

Das Feigenblatt im Paradies

„Da wurden ihnen beiden die Augen aufgetan, und sie wurden gewahr, dass sie nackt waren, und flochten Feigenblätter zusammen und machten sich Schurze.“ So berichtet das 1. Buch Moses, als Adam und Eva vom Baum der Erkenntnis gegessen hatten. Dieser so genannte Sündenfall führte bekanntlich zur Vertreibung aus dem Paradies.

Feigenblätter sind aber nicht nur im Mythos ein Gegenstand die Scham zu bedecken. Christian Winter schildert in seiner Besprechung eines Buches über das Antidiskriminierungsgesetz (► S. 7), dass die praktischen Wirkungen des Gesetzes gering sind – ein Feigenblatt also für die Regierenden zur Bedeckung ihrer Scham angesichts ihres öffentlich vertretenen Anspruchs, gesellschaftliche Benachteiligungen zu verhindern, und ihrer realen Politik?

Auch die Mütterlichkeit ist ein Feigenblatt zur Verwirklichung anderer Ziele. Volker van der Locht zeigt in seinem historischen Artikel (► S. 6), dass neben der Fürsorglichkeit für die Volksgenossen „nackte“ Selektionspolitik zum Aufgabengebiet der Gemeindefrauen im Dritten Reich gehörte.

Doch nicht nur in der Vergangenheit wird die Fürsorglichkeit, die Hinwendung zum Menschen ohne Scham ausgenutzt. Fehlendes Personal in Alten-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen führen nicht nur zur Überforderung der Beschäftigten. Fehlendes Geld tut ein

Übriges, dass es zu Missständen in den Einrichtungen kommt. Wer sich dagegen wehrt, hat mit juristischen Konsequenzen und/oder Entlassung zu rechnen. Langsam entwickeln sich aber Strukturen, die es den Beschäftigten ermöglichen, an die Öffentlichkeit zu treten, um über unhaltbare Zustände in Heimen zu berichten, wie Erika Feyerabend und Volker van der Locht im Artikel über die Notwendigkeit des (Ver-)Pfeifens schildern (► S. 2).

„An dem Tag, da ihr davon esset, werden euch die Augen aufgehen, und ihr werdet sein wie Gott und wissen, was gut und böse ist.“ So sprach die Schlange zu Eva, bevor sie in den Apfel biss. Es könnte Motto der Veranstalter für die Verleihung des diesjährigen Medienpreises „Im Zentrum der Mensch“ im Hygiene-Museum Dresden sein. Denn der Preis wird für einen Beitrag vergeben, der vom „guten Tod“ (griechisch: Euthanasie) handelt. Es überrascht uns nicht, dass sich Euthanasie-VertreterInnen als Gutmenschen feiern, ob Medien-„Gurus“ oder „Halbgötter in Weiß“ sei einmal unbeachtet. Verbirgt sich hinter dem Feigenblatt der Leidvermeidung für Behinderte nackte Tötung? Ist es das Versprechen auf ein Paradies im Jenseits statt Leben im Hier und Heute? Wer genaueres wissen will, lese den Beitrag von Erika Feyerabend (► S. 4).

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Arbeit

ZAV droht das Aus

In den letzten Jahren hatte die Abteilung der Zentralen Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV), die für die bundesweite Vermittlung schwerbehinderter AkademikerInnen zuständig ist, immer wieder mit Einschnitten in ihrem Arbeitsbereich zu kämpfen. So wurden finanzielle und personelle Ressourcen der Abteilung wiederholt beschnitten und die Möglichkeiten finanzieller Hilfen an Arbeitgeber sukzessive eingeschränkt. Ende des Jahres könnte es, soll es nach dem Willen der Führungsriege der Bundesagentur in Nürnberg gehen, nun ganz vorbei sein.

Die bisherigen Aufgaben der ZAV sollen künftig von den örtlichen Arbeitsagenturen übernommen werden, so Sven Schütt, Zentralbereichsleiter „Projekte und Programme“ in einem Schreiben an den „Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf“ (DVBS). Stimmen Hauptpersonalrat und Verwaltungsrat dem zu, gehen bei der ZAV-Abteilung schon zum Ende des Jahres die Lichter aus.

Seit Bekanntwerden der Schließungsabsichten melden sich viele Organisationen und Einzelpersonen aus dem Behindertenbereich zu Wort, um die Notwendigkeit der Erhaltung einer zentralen Vermittlungsstelle einzufordern. Darunter u.a. der Deutsche Behindertenrat und die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Evers-Meyer. Weitere Proteste sind sehr erwünscht und könnten eventuell beim Nachdenken helfen.

Pfeifen – gegen den Wind

In Krankenhäusern und Altenpflegeheimen fehlt es vor allem an Zeit, Personal und Fachkräften. Manchmal wird selbst dieses übliche Maß gesundheitspolitischer Verantwortungslosigkeit überschritten: Verdorbenes Essen wird HeimbewohnerInnen gereicht, gefälschte Pflegedokumentationen werden verfasst, oder Manager bereichern sich persönlich im Betrieb. Meistens haben sich Angestellte an Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften oder Medien gewandt, um ihren unerträglichen Alltag zu ändern oder Straftaten anzuzeigen. Sie werden heute „Whistleblower“ – Pfeifenbläser – genannt. Seit einiger Zeit gibt es Berichte, Kongresse und Vereine, die zum „Verpfeifen“ ermutigen.

In verschiedenen Branchen und aus unterschiedlichen Anlässen haben Insider Informationen weitergegeben, weil berufliche Standards nicht eingehalten wurden, weil Gefahren und gesundheitliche Gefährdungen in der Raumfahrt oder in der Lebensmittelbranche systematisch verheimlicht wurden. In Großbritannien und den Vereinigten Staaten sollen Gesetze wie das britische „Public Interest Disclosure Act“ oder der US-amerikanische „No Fear Act“ verhindern, dass HinweisgeberInnen gemobbt, benachteiligt oder sogar gekündigt werden.

Hierzulande setzten sich Angestellte erheblichen persönlichen Gefahren aus, wenn sie ihre Beobachtungen außerhalb des Dienstweges zur Sprache bringen. Wer nicht in leitenden Positionen arbeitet, hat mit großer Wahrscheinlichkeit nach dem Verpfeifen keinen Arbeitsplatz mehr. Die Ärztin Cora Jacoby berichtete beispielsweise in einer Talkshow über den Bettennotstand. Sie wurde entlassen, bekam aber vorm Arbeitsgericht recht. Die Krankenschwestern Sonja Rahimic und Slavka Schuhbauer zeigten an, dass in der privaten Einrichtung für betreutes Wohnen verdorbenes Essen, zu wenig zu trinken und medikamentöse Ruhigstellung die Regel waren. Sie wurden

gekündigt, die Einrichtung später geschlossen. Die Altenpflegerin Brigitte Heinisch stellte Strafanzeigen gegen die Vivantes-Geschäftsführung wegen Pflegemissständen. Auch sie wurde fristlos gekündigt.

Juristische Zwickmühlen

ArbeitnehmerInnen sind nach den Buchstaben des Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet, für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und der zu betreuenden Personen Sorge zu tragen. Sie müssen festgestellte Gefahren unverzüglich dem Arbeitgeber melden. Was aber tun, wenn sich die Vorgesetzten taub stellen, möglicherweise selbst in Korruptionen oder Straftaten verwickelt sind? Oder wenn die unverantwortbaren Arbeitsbedingungen ökonomisch und gesundheitspolitisch verursacht sind und sich nicht durch Einzelentscheidungen aus der Welt schaffen lassen? Wer dennoch nicht weiter schweigen will, gerät in juristische Zwickmühlen. Abhängig Beschäftigte haben auch eine gesetzliche Treuepflicht dem Arbeitgeber gegenüber zu erfüllen. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder Interna zu erzählen, so die gängige Argumentation von Arbeitgeberseite, könne sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit aus-

wirken, störe den „Betriebsfrieden“, zerrütte das „Vertrauensverhältnis“ zu den Vorgesetzten. Wer dennoch weiter schweigt und leidet, kann bei eventuellen Pflegefehlern, Missständen und deren gesundheitlichen Folgen für KollegInnen oder Pflegebedürftige unter Umständen haftungs- und strafrechtlich verantwortlich gemacht werden. Auch in den widrigsten Situationen muss sorgfältig gearbeitet werden. Fehler werden nicht automatisch den Vorgesetzten zugerechnet.

Zwei Entscheidungen prägen die Rechtsprechung fürs Hinweisgeben: Das Bundesverfassungsgericht ist am 2. Juli 2001 (1 BvR 2049/00) davon ausgegangen, dass eine Kündigung wegen einer Strafanzeige gegen den Arbeitgeber oder einen Vorgesetzten nur dann möglich ist, wenn der Anzeige völlig haltlose Vorwürfe zugrunde liegen oder der Arbeitnehmer aus verwerflichen Motiven handelt.

Das Bundesarbeitsgericht hat am 3. Juli 2003 (2 AZR 235/02) diese Entscheidung zu Gunsten der Arbeitgeber eingeschränkt. Hinweise an externe Stellen sind danach nur dann zulässig, wenn Abhilfe im eigenen Betrieb erfolglos waren oder weitere Initiativen unzumutbar sind. Die Hinweisgeber/in muss also vor Gericht nachweisen können, dass die Versuche auf dem Dienstweg unzumutbar und aussichtslos gewesen seien.

In jedem Fall sollte niemand verzweifelt und einsam handeln. In der gewerkschaftlichen und öffentlichen Debatte ist Zivilcourage mittlerweile ein Thema. Wer gegen den Wind pfeift, wird nicht mehr nur als eine Art „Nestbeschmutzer“ angesehen, sondern als couragiert. Die konkre-

ten juristischen Folgen müssen aber individuell durchgestanden werden. Deshalb ist es wichtig, sich Rat zu holen, bei Betriebs- und Personalräten oder Anwälten. Zivilcourage braucht nicht nur Mut, sie soll auch Mut machen.

Strukturen ändern

So positiv der Appell an die persönliche Verantwortung im Berufsalltag ist, die Missstände in der Pflege sind bekannt. Beispiel Altenheim: Der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen hat vor zwei Jahren festgestellt, dass in bundesdeutschen Pflegeeinrichtungen jährlich 55.000 Menschen mit freiheits einschränkenden Maßnahmen ohne rechtliche Absicherung konfrontiert sind. Bei 250.000 HeimbewohnerInnen ist die Versorgung mit Ernährung und Flüssigkeit unzureichend. Jede fünfte Magensonde sei eine pflegerationierende Maßnahme. Immer mehr altersverwirrte und pflegebedürftige, zu schnell aus den Krankenhäusern

entlassene Menschen, werden in den rund 10.000 Heimen versorgt. Dort ist die Fachkraftquote oft unter die vorgeschriebene 50-Prozent-Marke gerutscht. Der Zeit- und Personalmangel reduziert nicht nur die Versorgung der Betagten auf rein körperliche Belange, er führt auch zu gesundheitsgefährdenden Pflegefehlern und Versorgungsmängeln. Daran haben die angemeldeten Kontrollen durch Medizinische Dienste und Heimaufsicht nichts Grundlegendes geändert.

Bestätigt werden diese traurige Erfahrungen auch von der neuen Studie „Soziale Menschenrechte älterer Personen in Pflege“, erstellt vom Institut für Menschenrechte. Verbesserungen sind also nicht allein von externen Kontrollen zu erwarten. In dieser Lage wird gerne auf das Insider-Wissen und Zivilcourage gesetzt. Doch bekannt sind viele Missstände ohnehin. Der politische Wille, die Situation zu ändern, ist nicht erkennbar. Die Betagten gelten als Kostenfaktoren, die

Pflegenden als billige und belastbare Arbeitskräfte. Interne Verbesserungsversuche in den Institutionen sind wichtig, ebenso, nicht mehr nur zu schweigen und zu erdulden. Das aber kann den politischen Streit um die Strukturen und Bedingungen der Versorgung Kranker und Betagter nicht ersetzen.

**VOLKER VAN DER LOCHT UND
ERIKA FEYERABEND**

Zum Weiterlesen:

Dieter Deiseroth:
Zivilcourage am Arbeitsplatz – Whistleblowing.
Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2004.
Im Internet: www.bpb.de/files/7NTX8Y.pdf

Valentin Aichele und
Jakob Schneider
„Soziale Menschenrechte älterer Personen in Pflege“, 2006.
Im Internet: www.institut-fuer-menschenrechte.de

Kino

filmfestival

»ueber arbeiten« zu den Themen Arbeit, Wirtschaft und Globalisierung

»ueber arbeiten« präsentiert elf Dokumentarfilme, die die Themen Arbeit, Wirtschaft und Globalisierung umkreisen. Die elf Filme stellen Fragen nach der Zukunft und dem Wert von Erwerbsarbeit für unsere Gesellschaft. Sie zeigen globale Verbindungen zwischen den verschiedensten Lebens- und Arbeitswelten und die internationalen Verflechtungen von Großkonzernen. Und sie geben Denkanstöße für mögliche Formen des Zusammenlebens in einer Gesellschaft, deren Erscheinungsbild nicht zuletzt vom Engagement und von der Solidarität

des Einzelnen abhängen. Die elf Filme lassen Menschen zu Wort kommen, die täglich mit den Auswirkungen der zunehmenden globalen Verflechtungen auf ihr Leben, ihre Arbeit und ihr wirtschaftliches Handeln konfrontiert sind. Sie zeigen, welchen Einfluss Arbeit auf das soziale Zusammenleben ausübt, und sie stellen Menschen vor, die sich nicht mit den Verhältnissen abfinden, sondern sich mit ihnen auseinandersetzen.

Das bundesweite Filmfestival reist ab November 2006 durch 80 deutsche Städte. Bis zum Frühjahr 2007 nehmen Multiplex-, Programm- und kommunale Kinos teil. Jeder einzelne Dokumentarfilm weist einen eigenen Kooperationspartner aus dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen (NGO) und der sozialen Verbände und

Institutionen auf, die auf Sondernveranstaltungen ihre Arbeit vorstellen.

Nach jeder Filmvorführung gibt es Gesprächsangebote mit Experten zu den Themen der jeweiligen Dokumentation – hierfür werden noch engagierte Initiativen, Gruppen oder Organisationen gesucht, die zusammen mit den filmbegleitenden Organisationen in ihrer Stadt oder Kommune Diskussionen mit Gästen veranstalten.

Interessierte melden sich bei: <http://www.diegesellschaft.de>
»ueber arbeiten« ist Teil des Gesellschaftler-Projekts der Aktion Mensch und der Auftakt von insgesamt drei Filmtourneen.

Den Spielplan des Festivals findet mensch unter: <http://diegesellschaft.de/filmfestival/spielplan.php>

„Im Zentrum der Mensch“?

Das Deutsche Hygiene Museum in Dresden macht Ausstellungen zur Geschichte der Gesundheitserziehung, organisiert Bürgerkonferenzen zu strittigen Themen wie Hirnforschung und genetischer Diagnostik. Es wurde 1912 gegründet. Seit 1999 ist das Museum in Händen einer gleichnamigen, gemeinnützigen Stiftung. Gemeinsam mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG, einem Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe, vergibt die Stiftung einen Medienpreis: „Im Zentrum der Mensch“. Dieses Jahr erhält der Autor und Journalist Erwin Koch die Auszeichnung, die mit 12.000 Euro dotiert ist. Sein Beitrag „Der gute Tod“ beschäftigt sich mit der Tötung kranker und behinderter Neugeborener in den Niederlanden. Die Preisjury hob hervor, dass Erwin Koch „seine Leser mit der Dramatik eines moralischen Dilemmas konfrontiert, ohne ihnen eine bestimmte Sichtweise aufzuzwingen“.

Stereotype Berichte

Die mediale Hochzeit des Themas war das Jahr 2005. Damals wurde das so genannte „Groninger Protokoll“ in den Niederlanden landesweit anerkannt. Seither dürfen ÄrztInnen Neugeborene töten, wenn sie „schwer leiden“, als nicht therapierbar gelten und wenn Eltern sowie zwei weitere Ärzte der Tötung zustimmen. Sind die Kriterien erfüllt, wird von einer Strafverfolgung abgesehen. Gemäß Gesetz zur „Überprüfung von Lebensbeendigung auf Verlangen des Patienten und Hilfe bei Selbsttötung“ durften, juristisch gesehen, nur PatientInnen getötet werden, die mehrmals danach verlangen und als entscheidungsfähig angesehen werden.

Die Praxis im Nachbarland sieht anders aus. Die Dunkelziffer dieser ärztlichen Taten wird als hoch eingeschätzt, das Meldeverhalten der MedizinerInnen als gering. Schon offiziellen Untersuchungen zufolge sind jährlich rund 1.000 Menschen ohne Zustimmung getötet worden. Eine Strafverfolgung findet in der Re-

gel dennoch nicht statt. Doch davon war in den vielen Medienberichten in „Der Zeit“, der „Times“ oder medizinischen Fachzeitschriften nichts zu lesen, als das „Groninger Protokoll“ den Schutz kleiner PatientInnen einschränkte.

Die Argumentationen sind schematisch: Ein dramatischer Einzelfall, der eines Kindes mit einer Epidermolysis bullosa, einer Fehlbildung der Haut, wird drastisch geschildert – und zur nachvollziehbaren, juristischen Norm stilisiert. Da Kinder durch Behandlungsabbruch oder heimliche Taten zu Tode kommen, „ist es Zeit, ehrlich zu sein“. Das Bild, das von den handelnden MedizinerInnen gezeichnet wird, ist idealtypisch. Sie sind nachdenklich, wollen nicht töten, außer in diesen Einzelfällen und neigen zu gesellschaftlicher Transparenz und engen juristischen Erlaubnisregeln. Obwohl sie von rechtslastigen und/oder „christlich-fundamentalistischen“ KritikerInnen angefeindet werden, töten sie weiter, ganz ihrem Gewissen und den leidenden Kindern verpflichtet. Hauptzeuge der JournalistInnen ist der leitende

Kinderarzt des Universitären Medizinischen Zentrums in Groningen: Dr. Eduard Verhagen.

Der preisgekrönte Artikel von Erwin Koch erfüllt die stereotype Berichterstattung. Er fügt ihr nichts Wesentliches hinzu. Einziger Kronzeuge ist Eduard Verhagen – nachdenklich, sympathisch und ehrlich. „Verhagen will nicht heimlich tun, was weltweit getan wird: die Tötung von unheilbar kranken Neugeborenen, die nichts als leiden“. Der Kinderarzt ist Mit-Autor des „Groninger Protokolls“. Seit mehreren Jahren versucht er der Tötung behinderter Neugeborener eine juristische Fassung zu geben. Viervon den offiziell 22 Kindern, die zwischen 1997 und 2004 im Nachbarland gegen geltendes Recht fachmännisch zu Tode gebracht wurden, ließen in seiner Klinik ihr Leben. Im letzten Jahr ist das Protokoll verabschiedet worden, und es hat Verhagen eine enorme Medienpräsenz verschafft. Bei Erwin Koch wird der Täter zum Opfer. „Jemand schrieb ihm: Hitler lebe – und zwar in Groningen. Andere nannten ihn Dr. Death, Dr. Mengele, arisches Monster“. Wer das schrieb, bleibt ungesagt. Aber Koch legt durch das Arrangement seiner historischen Versatzstücke nahe: Es können nur AnhängerInnen monotheistischer Religionen sein. Erst sie erklärten „das Leben, auch das behinderte, das schwache, als heilig“. In der Antike, bei den Wikingern, den Inuit in der Arktis oder den Kung in Afrika töteten Menschen – auch Neugeborene. Eine gesellschaftspolitisch motivierte Kritik am ärztlichen Tötungsrecht als problematische Machtprozedur, die sozialpolitisch wirken kann und wird, kennt der Autor nicht. „Menschen töten“ und ÄrztInnen sind gewissenhaft am Einzelfall orientiert.

Verhagen bekommt auch andere Briefe, zum Beispiel von Eltern, die vor Jahrzehnten ihr behindertes Kind mit dem Kissen erstickten, weil kein Arzt und keine Behörde ihnen damals half. Dass diese Eltern persönlich verzweifelt waren, kann nicht bezweifelt werden. Aber: Ist Tötung die einzige „Hilfe“? Dazu schweigt Erwin Koch.

Leiden oder Töten?

Dunkelziffern der Tötungshandlungen, Tendenzen, auch altersverwirrte und psychisch Kranke und nun auch Neugeborene zu euthanasieren, ein veränderter gesellschaftlicher Umgang mit „Leiden“? All dies ist kein Thema in Kochs „gutem Tod“. Dr. Verhagen wird zitiert. Es geht um eine ganz kleine Gruppe von Neugeborenen. In allen westlichen Gesellschaften überleben tausend Kinder das erste Lebensjahr nicht, 65 Prozent aufgrund ärztlicher Entscheidungen in Formen der Unterlassung oder der aktiven Tötung. Die größte Gruppe seien schwerstgeschädigte Neugeborenen, bei denen eine Behandlung gar nicht versucht werde. Eine weitere Gruppe sind die Frühgeborenen, wo erst im Laufe der Zeit die Behandlung eingestellt werde. Die dritte und kleinste Gruppe von geschätzten 10-15 Kindern pro Jahr komme behindert zur Welt, ihr Zustand sei stabil, auch ohne Intensivpflege. „Aber ihr Leiden ist konstant,...niemand kann helfen.“ Das habe er selbst erlebt, bei einem Neugeborenen mit Epidermolysis bullosa, die schmerzhaft Hautschädigungen mit sich bringe und einen frühen Tod. Damals hatte er nicht töten und sich juristisch zur Verantwortung ziehen lassen wollen. Nach sechs Monaten sei das Mädchen gestorben. Seither habe er begonnen, sich um das Juristische zu kümmern, Staatsanwälte und Justizminister aufgesucht. Die Bitte von Eltern zu „helfen“ kann für ihn – und den Autor – nur eine Antwort haben: juristisch

zertifiziertes Tötungsrecht. Bemühungen der Frühgeborenen-Medizin, die stationären Bedingungen und die Pflege so zu gestalten, dass die Kinder sich wohlfühlen und selbst leben oder sterben, bleiben ebenso unerwähnt wie die Entwicklungen in der Palliativmedizin. Das „Dilemma“ ist eigentlich keines. Es wird als klare Entscheidungssituation beschrieben: entweder Leiden oder Töten!

Am Ende des Artikels wird die Geschichte der Mutter, die man mit einem Fläschchen Morphin nach Hause schickte und ihr Kind mit einem Kissen erstickte, noch einmal wiederholt und mit der nunmehr legalen Tötungspraxis konfrontiert: „Das Kind gleitet schmerzlos hinüber in den Tod. Es sei, sagt Eduard Verhagen, auf eine gewisse Weise angenehm oder schön zu erleben, wie das Kind sich entspanne, wie es, zum ersten Mal, die Fäuste öffne, sein Gesicht.“ Und was, wenn es ihr eigenes Kind wäre?, fragt Erwin Koch. „Ich könnte es nicht selber töten, aber ich wollte seinen Tod“, antwortet Eduard Verhagen. Für diesen „guten Tod“ bedarf es eben eines Berufsstandes, der dem gesellschaftlichen Tötungsverbot nicht mehr verpflichtet ist.

Das Deutsche Hygiene Museum zeigt gerade eine Ausstellung des United States Holocaust Memorial Museum in Dresden: „Tödliche Medizin. Rassenwahn im Nationalsozialismus“. Das Begleitprogramm ist anspruchsvoll. In der Ausstellungsankündigung wird auf die „besondere Relevanz“ der damaligen Politik „für die Debatte um Auswirkungen der Genforschung, gesellschaftliche Diskriminierung von Behinderten und Definitionen von Leben und Tod“ verwiesen.

In diesem Kontext den Medienpreis an Erwin Koch zu vergeben, ist denkbar. Das Bekenntnis einer Distanz zu nationalsozialistischen Euthanasieprogrammen ist integraler Bestandteil der öffentlichen Kommu-

nikation – auch dort wo die Tötung „unheilbar“ Kranker und Neugeborener legitim ist oder werden soll. Mögliche, historische Kontinuitäten werden für den Autor Erwin Koch vor allem – und völlig unberechtigt – in den hysterischen Phantasien der Euthanasie-KritikerInnen gezogen. Wird das dem Anspruch gerecht, sich heute mit der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik auseinanderzusetzen?

In modernen Demokratien ist die Macht über Leben und Tod in ein anderes Gewand gekleidet. Sie ist individuell, Leid vermeidend, ästhetisch und nicht staatlich zwangsverordnet. Diese Ideologie allerdings schützt weder vor gesellschaftlich dominierenden Gesundheitsnormen noch vor wirtschaftlichen Kalkülen mit dem Leben und Sterben schwerstkranker Menschen.

ERIKA FEYERABEND

NEUE ADRESSE

Die Redaktion des **NEWSLETTERS** ★ **BEHINDERTENPOLITIK** hat eine neue Adresse. Magazinmeldungen, Beiträge, Informationen, Lob & Tadel, Aufmunterndes, Berichtenswertes, Nachdenkliches, Absonderliches... bitte direkt an die folgende Adresse

CHRISTIAN WINTER
PLEIKARTSFÖRSTERSTR.71
69124 HEIDELBERG

TEL. 0 62 21 / 41 26 51

E-MAIL:
WINTERMESSAGE@YAHOO.DE

„Die Gemeindeschwester steht für mich aufgabenmäßig obenan“

Januar 1937: Die Gemeindepflegestationen werden der NS-Volkswohlfahrt übertragen

Am 21. Januar 1937 wurden die Gemeindeverträge geändert. Darin wurden erhebliche Kompetenzen in der Gemeindepflege auf die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) übertragen. Das heißt: viele städtische Gemeindepflegestationen sollten nun von der NSV übernommen werden. Der nationalsozialistische Wohlfahrtsverband wurde damit zum größten Träger in der Gemeindepflege.

Die Bedeutung der Gemeindepflegestationen ergab sich durch die Arbeit der so genannten Fürsorge- und Gemeindeschwestern. Sie hatten schon vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus eine wichtige Funktion in der wohnortnahen Gesundheitsfürsorge. Sie übernahmen Aufgaben der Beratung, Aufsicht und Erziehung zur Gesunderhaltung der Bevölkerung. Sie gaben Tipps für Vorratshaltung und Kochrezepte: Sie entschieden über die Notwendigkeit weiterführender Meldungen wie zum Beispiel Kuren aber auch Meldungen von „abweichendem Verhalten“. Gerade in ihrer Doppelfunktion als Helferin bei familiären Problemlagen und als Zuträgerin von Informationen irgendwelcher familiären Auffälligkeiten war die Gemeindeschwester für das NS-Regime interessant, und so erklären sich auch die eingangs zitierten Worte in einem Artikel über die NS-Schwesternschaft.

Die Mischung aus Fürsorglichkeit und Kontrolle im Berufsbild der Gemeindeschwester war auch in den zwei Rollenmustern begründet, die der Nationalsozialismus für die Frauen als Ideale vorsah: das der Mutter und das der Kämpferin. Das eher traditionell weibliche Rollenverständnis für den Schwesternberuf beschrieb Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink in einer Rede folgendermaßen: „Dann steht hier bei der deutschen Mutter die deutsche Schwester. (...) Sehen Sie, meine lieben Frauen, was hat so eine stille und bescheidene Gemeindeschwester oder Krankenschwester oder Privatschwester für einen Einfluß auf den Menschen in den Zeiten, in denen er schwach und krank ist. Und auch sie muß ich hier bei dem einen packen, nämlich als schaffende Frau und muß ihr sagen: Liebe deutsche Schwester, auch Du

wirst immer mehr lernen müssen, daran zu denken, daß Du in erster Linie Frau Deines Volkes bist und daß Du diesem Volke Verantwortung schuldest für all Dein Tun und Handeln,“

Die eher kämpferische Seite des Schwesternberufes findet sich in einem Artikel der „Zeitschrift für die Reichsfachschaft deutscher Schwestern und Pflegerinnen“: „Die große Erneuerungsbewegung, welche heute Deutschland beherrscht, hat auch einen Wandel in unser Schwesterndasein gebracht. Unser nationalsozialistisches Deutschland (...) stellt neben den heldischen Kampf des Mannes heldisches Dienen der Frau (...) denn die rassenpolitische Frage ist letzten Endes die Lebensfrage der Nation und des Volkes. Die Schwester hat also ‚politischer Soldat‘ zu sein.“

Das „stille“ oder „heldische“ Dienen lief auf das gleiche hinaus. In einem anderen Artikel der erwähnten Ausgabe der Schwesternzeitschrift über „Grenzen der Heilerziehung“ wird Klartext über die angeblich „Minderwertigen“ geredet: „Da die asozialen oder unerziehbaren Elemente aber auch eine große Gefahr für die Gesunden darstellen, ist es notwendig, daß Schutzmaßnahmen im Interesse der Volksgemeinschaft getroffen werden, denn gerade aus diesen Kreisen rekrutiert sich der Nachschub für die Verbrecherwelt und ergänzt zweifellos auch die staatsfeindliche Schicht. Schutzmaßnahmen sehe ich in der Sterilisierung und in der Verwahrung solcher Menschen (...) Die Verwahrung darf selbstverständlich nicht in luxuriösen Heimen und Anstalten stattfinden, sondern dafür müssen vielmehr die allereinfachsten Möglichkeiten geschaffen werden.“

Selektion und Billigstverwahrung für die „Abweichenden“, „Erbkranken“, „Minderwertigen“ und Fürsorgeunterstützung für jene, die Höchstleistungen für die „Volksgemeinschaft“ erbrachten, so lassen sich die Grundpfeiler nationalsozialistischer Sozialpolitik kurz zusammenfassen. Die Gemeindeschwestern stellten ein wichtiges Glied dar, diese Politik umzusetzen.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Erläuterung und Darstellung des neuen Gesetzes aus arbeitsrechtlicher Sicht von Henning Wüst

Selten war ein Gesetz von solch übertriebenen Erwartungen geprägt wie das Gleichstellungsgesetz, das im Sommer diesen Jahres in Kraft getreten ist.

Als es noch anders genannt wurde, nämlich Antidiskriminierungsgesetz, scheute der Fraktionsvorsitzende der CDU, Volker Kauder, sogar den Vergleich mit NS Gesetzen der Nazi-Zeit nicht. Doch auch mit Erscheinen des wesentlich moderateren Gleichbehandlungsgesetzes scheinen sich die Wogen der zahlreichen Bedenkenträger nicht geglättet zu haben. Erst kürzlich war im SPIEGEL von angeblichen Missbrauchsmöglichkeiten dieser Schutznorm zu lesen. Sachliche Informationen darüber, welche Auswirkungen das Gesetz haben wird, gibt es hingegen selten. Diese Lücke schließt das Buch des Rechtsanwalts Henning Wüst. Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Arbeitsrechtlers besteht in der Vertretung von diskriminierten ArbeitnehmerInnen. Diese Erfahrungen und die Hal-

tung des Autors spiegeln sich positiv in dem Buch wieder. Die einzelnen Normengesetze werden an Hand von kleinen Beispielsfällen erläutert. So ist es auch für juristische Laien kein Problem, die Aussagen auf den eigenen Arbeitsalltag zu beziehen. Dieser Bezug zur Praxis wird von Wüst konsequent verfolgt. Die Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und Gewerkschaften werden in einzelnen Kapiteln aufgezeigt und gegenüber gestellt. Auch zeigt der Autor, welche Folgen die Pflicht des Arbeitgebers haben kann, vorbeugend Ungleichbehandlungen zu vermeiden. Beispielsweise muss bei einem Neu- oder Umbau des Betriebsgebäudes im zumutbaren Umfang auf Rollstuhlfahrer Rücksicht genommen werden. Neben den konkreten Auswirkungen für die einzelnen Beteiligten werden aber auch neu geschaffene Instrumente wie die Antidiskriminierungsverbände behandelt. Diese Erklärungen werden im Anhang des Buches – neben

den notwendigen Gesetzestexten – durch eine Mustersatzung für einen Antidiskriminierungsverband und einer Musterbetriebsvereinbarung zur Gleichbehandlung sinnvoll ergänzt und dokumentiert. Angesichts der weit verbreiteten Hysterien und Hoffnungen, die mit dem Gleichbehandlungsgesetz verbunden werden, gelingt es Henning Wüst, die Möglichkeiten und Grenzen dieser neuen Regelung nüchtern aufzuzeigen. Dadurch wird das Buch für jeden, dervon dieser Thematik betroffen ist, absolut empfehlenswert.

CHRISTIAN WINTER

Henning Wüst: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Verlag Rieder (August 2006). ISBN: 3-939018-03-1. 197 Seiten für 25,- Euro. Mehr zum Wortlaut des Gesetzes, den EU-Rechtsquellen sind im Internet auf der Homepage des Autors zu finden: <http://www.allgemeines-gleichbehandlungsgesetz.de>

„Freiheitsberaubung“ Fixierung für die Kassen zum Nulltarif?

Das Sozialgericht Leipzig hat im Juli ein Urteil gefällt: Die gesetzliche Krankenkasse braucht die Fixiergurte nicht bezahlen, mit der eine geistig Behinderte Frau an Bett und Rollstuhl gefesselt wird. Denkwürdig ist die Begründung der Richter. Die Heime seien verpflichtet, solche Fixiergurte vorzuhalten. Die Fesseln seien keine Hilfsmittel im Sinne des § 34 SGB V. Da

der Pflegeheimbewohnerin auf Grund ihrer hochgradigen geistigen Behinderung eine Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nicht mehr möglich sei, stehe bei dem Fixierungsgurt die Pflege im Vordergrund. Ähnlich wie das Bundessozialgericht meinen auch die Richter in Leipzig, dass eine Hilfsmittelversorgung nur von den Kassen bezahlt werden muss, wenn eine medizinische Rehabilitation möglich ist. In diesem Fall aber stehe die „Pflege“ im Vordergrund. Die Fixierung durch

ein Heim aber behindert eine selbständige Lebensführung. Dies wird in der Urteilsbegründung als Unfähigkeit der Heimbewohnerin interpretiert. (Quelle: ALTENHEIM 12/2006, Rubrik: Rechtsforum, Fundstelle: Gerichtsakten) Tipp: Dieses Urteil finden Sie zum Herunterladen in der Urteiledatenbank JudiCare im Vincentz.Net unter: <http://www.vincentz.net/urteile/> So finden Sie das Urteil: Einfach im entsprechenden Feld das Aktenzeichen: S 8 KR 208/05 eintragen und den Suche-Button klicken.

Großbritannien: Gefährliche Debatten um schwerbehinderte Neugeborene

Fachärzte sollen „ernsthaft überlegen“, schwerbehinderte Neugeborene zu töten. Das sei oftmals „die beste Lösung“. Das schlägt ein ärztlicher Berufsverband für Gynäkologie und Geburtshilfe vor. Die Debatte um aktive Sterbehilfe wurde angestoßen vom „Nuffield Council on Bioethics“. Unumstritten ist das Thema weder innerhalb der Ärzteschaft noch der Öffentlichkeit. Ein Sprecher des Londoner Gesundheitsministeriums will erst einmal abwarten, wie die Empfehlungen des Nuffield Councils aussehen, bevor an Legalisierung ärztlicher Tötungshandlungen zu denken sei. Bislang hat sich die britische Landesvertretung mehrheitlich gegen Sterbehilfe ausgesprochen.

Internet

Barrierefreie Informationen zur Berufsbildung

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) präsentiert sich mit seinem Wissensportal www.bibb.de barrierefrei im Internet. Es erfüllt damit die Anforderungen der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) und die Auflagen nach Paragraph 11 Behindertengleichstellungsgesetz. Die über 100.000 Internetseiten und Dokumente lassen sich nun barrierefrei ansteuern, das Kontrastlayout und die

Textgröße können individuell eingestellt werden, ausgewählte Inhalte werden in Deutscher Gebärdensprache angeboten oder können vorgelesen werden.

Pflege

Wer ist pflegebedürftig?

Der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs hat seine Arbeit aufgenommen. Er soll dem Gesundheitsministerium vorschlagen wie der Begriff der Pflegebedürftigkeit zu definieren ist. Staatssekretär Klaus Theo Schröder vom Gesundheitsministerium möchte dabei „sowohl die Bedürfnisse der vielen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland im Auge haben als auch die finanziellen Rahmenbedingungen“ der Pflege. Im Rahmen der „Reform“ der Pflegeversicherung wird auch ein neues, standardisiertes Begutachtungsverfahren entstehen, um Hilfebedarf und Pflegestufe zuzuordnen. Das Gesamtvorhaben zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des Begutachtungsverfahrens soll bis zum 30. November 2008 abgeschlossen sein. Mitreden dürfen VertreterInnen von Krankenkassen, Sozialhilfeträgern, Ministerien, der Verbraucherzentrale, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Caritas, Behindertenrat, vom Paritätischer Wohlfahrtsverband, von privaten Anbietern sozialer Dienste, der Deutschen Alzheimer Gesellschaft oder vom Kuratorium für Altenhilfe. Ob der neue Begriff und die Begutachtungsprozeduren den Pflegebedürftigen zu Gute kommen, das darf bezweifelt werden.

(Un)Recht

Prozesskostenhilfe soll künftig kosten

Wer arm ist, kann Prozesskostenhilfe beantragen, um z.B. bei Klagen gegen Entscheidungen der Sozialbehörden zu seinem Recht zu kommen.

Das Grundgesetz sichert mit Art. 3 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 4 allen BürgerInnen einen tatsächlichen Rechtsschutz zu. Diese Hilfe muss bei einem Gericht beantragt werden, das zunächst prüft, ob die Sache nicht völlig aussichtslos ist. Prozesskostenhilfe gibt es nur, wenn eine Klage Substanz hat.

Das CDU/FDP-regierte Bundesland Baden-Württemberg hat im Mai eine Gesetzesinitiative gestartet, der zu Folge für jeden Antrag auf Prozesskostenhilfe 50 € bezahlt werden sollen. Vom Regelsatzes eines Erwachsenen (ALG II) macht das ca. 15% aus, vom Regelsatzes eines Kindes ca. 20%. Anders gesagt: Das liegt über dem Betrag, der bei Sozialhilfe und ALG II für Essen und Trinken innerhalb von 10 Tagen vorgesehen ist.

Das Referat Erwerbslose/Arbeitsmarktpolitik beim Bundesvorstand der Gewerkschaft ver.di hat eine Unterschriftenkampagne gestartet, um ein mögliches Gesetz zu stoppen.

Unterschriftenlisten gibt es im Internet unter: http://erwerbslose.verdi.de/sgg/data/1.1-UnterschrListe_ver.di-Elo.doc-1.pdf

Redaktionsteam:

Volker van der Locht

Tel. 02 01/4 30 92 55

E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Christian Winter (V.i.S.d.P.)

Pleikartsförsterstr. 71, 69124 Heidelberg

Tel. 062 21/41 26 51

E-Mail: wintermessage@yahoo.de

Beiträge in dieser Ausgabe:

Volker van der Locht, Christian Winter, Jörg Fretter und Erika Feyerabend

Layout: Jörg Fretter, Marburg, Tel. 064 21/250 29

Druck: Basis-Druck, Duisburg